

Checkliste Baugesuch einreichen

Stand Mai 2026

Erste Schritte vor Planungsbeginn

Es wird empfohlen das Baugesuch vorgängig mit der Gemeinde gemäss Art. 3 BZR zu besprechen. Auf Wunsch stellen wir Ihnen eine individuelle Checkliste zusammen. Bitte reichen Sie uns dafür eine Anfrage inkl. Planunterlagen an baubewilligungen@ebikon.ch ein.

Um Bauvorhaben ohne öffentliche Auflage auf ihre Bewilligungsfähigkeit zu prüfen, empfehlen wir die Unterlagen und Fragestellungen zur Vorabklärung [online](#) einzureichen.

Folgende Unterlagen sind mindestens einfach in Papierform mit jedem Baugesuch einzureichen

- Baugesuchsformular
wird im [ePortal](#) generiert
- Alle Seiten des Unterschriftenblatts
Auflistung Beilagen wird im ePortal generiert, siehe weitere Angabe auf Seite 2
- Baubeschrieb
Materialisierung, Nutzung, Begründungen, z. B. für Ausnahmen, Angaben zur Entwässerung, Baustelleneinrichtung usw.
- Situationsplan 1:500
Inhalt: Vermessung des Bauvorhabens inkl. aller Grenzabstände, projizierte Fassadenlinie, Grenz- und Gebäudeabstände, Wald-, Strassen- und Gewässerabstände, Baulinien, Zu- und Wegfahrten inkl. Sichtzonen
- Grundrisse aller Geschosse 1:100
Boden- und Fensterflächen, Geschosskoten, Zweckbestimmung der Räume, Mauerstärken, Innen- und Aussenmasse, Gebäudelänge und -breite, Feuerstellen, Kamine, Tankanlagen, Klimageräte, Heizungen usw.
- Fassaden- und Schnittpläne 1:100
Höhenangaben mittels Koten, Gesamt- und Fassadenhöhen an jeder Gebäudeecke, Raum- und Stockwerkhöhen, massgebender und neuer Terrainverlauf, Darstellung Terrainverlauf an jeder Fassade

Erweiterte Unterlagen (nicht abschliessend)

- Umgebungsplan
inkl. Pflanzliste mit Wuchshöhe bei Lieferung, Terraingestaltung, Treppen, Stützmauern, Bepflanzung, Gartenanlagen, Materialien, Versiegelung, Angaben zu Flächen, Kleinbauten, Spielplatz-Geräte
- Nachweis über die Herleitung des massgebenden Terrains
Terrainverlauf von Grundstücksgrenze zu Grundstücksgrenze
- Berechnungen zum Nachweis der Einhaltung der vorgeschriebenen Bauziffern 1:100 mit Vermessung (Überbauungsziffer, Spiel- und Freizeitflächen, Parkplatzberechnung, Veloabstellplätze usw.)
- Plan der Bauprofile 1:500, 1:200
nur für Gesuche im ordentlichen Verfahren

- Kanalisationsplan 1:100
Vermessungen, Höhenkoten und Angaben zu Gefällen, verwendete Materialien
- Farb- und Materialkonzept als separater Fassadenplan.
Inhalt: Farbangaben (NCS- und RAL, IGP usw.), Oberflächenmaterialien, Beläge aussen sichtbaren Bauteile (Fenster, Türen, Fassade, Bedachung etc.)
- Versickerung
vgl. [Merkblatt](#)
- Datenblätter zur Solaranlage
- Entsorgungskonzept für Bauabfälle
sofern mehr als 200 m³ Bauabfälle oder Schadstoffhaltige Materialien zu erwarten sind
- Dienstbarkeitsverträge (bei neuen Dienstbarkeiten)
- Grundbuchauszug (bei bestehenden Dienstbarkeiten, Nähe- oder Anbaurechte, Durchleitungsrechte, usw.)

Unterlagen welche durch die kantonalen Behörden eingefordert werden können:

- Brandschutzpläne, Brandschutzkonzept
Hinweis: gefordert bei Nutzungsänderungen oder Neubauten ab zwei Wohneinheiten
- Lärmschutznachweis
Hinweis: gefordert bei aussenaufgestellter Luft/Wasser-Wärmepumpen, Klimageräten, Whirlpool, beheizten Schwimmbäder, und weiteres.
- Der Projektnachweis samt Plänen gemäss KEnG und KEnV
Eingabe über die [Plattform EVEN](#)
- Deklaration Erdbebensicherheit Kanton Luzern
Hinweis: geforderte in der Regel ab einer Bausumme von 1 Mio. CHF, [Merkblatt](#)

Elektronische und physische Eingabe

- Baugesuche sind über das kantonale [ePortal](#) einzureichen
- Das vollständige Baugesuch mit allen Unterlagen ist **mindestens 1-fach in Papierform** bei der Gemeinde Ebikon, Fachbereich Baubewilligungen, einzureichen. Wird das Baugesuch 1-fach eingereicht, verbleibt dieser bewilligte Plansatz bei der Gemeinde. Sofern weitere bewilligte Plansätze gewünscht werden, ist die entsprechende Anzahl Exemplare einzureichen.

Unterschriften

- Das Unterschriftenblatt aus dem ePortal ist von Gesuchstellern, allen Grundeigentümern und Projektverfassern eigenhändig zu unterzeichnen. Bei juristischen Personen ist ein Firmenstempel notwendig. Die Unterschriften müssen gemäss dem Handelsregisteramt und dem Grundbuchamt eingereicht werden. Allfällige Vollmachten sind beizulegen. Die Namen der Unterzeichnenden sind anzugeben.
- Bei gemeinschaftlichem Eigentum bedarf es der Zustimmung durch die Gesamt-, Mit- oder Stockwerkeigentümer gemäss Schweizerischem Zivilgesetzbuch Art. 647c-e u. a. (Protokoll der STWE-Versammlung mit Beschluss und evtl. Originalvollmachten.

Kontakt für Fragen an baubewilligung@ebikon.ch